



SGV e.V. • Geschäftsstelle • Licher Str.19 • 35447
Reiskirchen

Herrn Landrat Willi Marx
Landkreis Gießen
Ostanlage 45

35390 Gießen

**EON Gasleitung schädigt Grundwasser, Landwirtschaft
und Natur im Landkreis Gießen
Hier: Dringende Bitte um Ihr umgehendes Eingreifen**

Sehr geehrter Herr Landrat Marx

durch den Neubau der EON-Gasleitung durch den Landkreis Gießen besteht für Grundwasser, Landwirtschaft und Naturraum in den Bereichen, in denen bodennahe Grundwasserleiter angeschnitten werden, eine akute und für die Zukunft dauerhafte Gefährdung. Dies gilt auch und insbesondere angesichts der dramatischen Trockenphase in diesem Frühjahr und angesichts der Trockenperioden, die künftig aufgrund des Klimawandels auf uns zukommen werden.

Die von uns vor Ort festgestellte Baupraxis und Bauüberwachung scheint derzeit mit dem Schutz des Grundwassers überfordert zu sein. Anders ist es kaum erklärbar, dass das deutlich sichtbare Auslaufen schwebender Grundwasserleiter trotz mehrfacher Begehungen durch Fachleute angeblich nicht bemerkt wurde und z.T. schon seit 4 Wochen ohne Gegenmaßnahmen anhält. Die seitens des Regierungspräsidiums Gießen gemachten Auflagen, die nach Angaben des RP alle eingehalten werden, scheinen somit nicht dazu in der Lage zu sein, einen ausreichenden Schutz des Grundwassers zu gewährleisten.

Wir wenden uns daher heute an Sie als Ordnungsbehörde des Landkreises Gießen mit der dringenden Bitte, die Bauarbeiten für das Verfüllen der Rohrtrasse umgehend zu stoppen und dafür zu sorgen, dass die angeschnittenen Grundwasserleiter sofort abgedichtet werden, um ein weiteres Auslaufen / Drainieren und Fortleiten von Grundwasser zu unterbinden. Sollte der Graben im Bereich ange-

Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.

Datum 6.5.2007

Ihr Schreiben
Ihr Aktenzeichen

SGV Geschäftsstelle
Licher Straße 19
35447 Reiskirchen
Tel. 06408 / 610540
Fax 06408 / 968628
info@sgv-ev.de

Vorsitzende
Cécile Hahn

2. Vorsitzende
Britta Kreß

Schriftführer
Tilo Pfeifer

Schatzmeister
Peter Weiß

BeisitzerInnen
Dr. Wolfgang Dennyhöfer
Gudrun Huber-Kreuzer
Walter Pfeifer

schnittener Grundwasserleiter bereits verfüllt worden sein, bitten wir Sie ebenso dringend, für diese den lückenlosen, fotodokumentierten Nachweis der fachgerechten Abdichtung anzufordern oder das erneute Freilegen der Anschnitte und deren fachgerechtes Abdichten anzuordnen. Da es sich bei EON als Maßnahmenträger um ein recht wohlhabendes Unternehmen handelt, sind diese Maßnahmen auch wirtschaftlich zumutbar.

Um diesen, im Sinne von Grundwasserschutz und Naturschutz fachlich erforderlichen Maßnahmen Nachdruck zu verleihen und um die Betroffenen ohne Zeitverzögerung informieren zu können, unterbreitet die SGV Ihnen die Bitte um Ihr sofortiges Eingreifen in Form eines offenen Briefes, den wir Ihnen vorab per e-mail zusenden.

Die SGV ist ferner der Ansicht, dass Sie Ihre Landratskollegen der benachbarten und ebenfalls vom Leitungsbau betroffenen Landkreise umgehend zu einem Handeln wie o.a. auffordern sollten. Angesichts der vorgefundenen mangelhaften EON-Baupraxis ist davon auszugehen, dass auch außerhalb des Landkreises Gießen in Bezug auf die Sicherung des Grundwassers die gleichen fachlichen Fehler wie o.a. begangen werden.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass bei der Ortsbegehung am 6.5.2007 aus der ebenfalls angeschnittenen Altlast / Hausmüllkippe bei Ettingshausen ein Öl-Wasser-Gemisch in den Rohrgraben auslief – dies tut es wohl schon seit Öffnen des Grabens. Hier wurden keine (sichtbaren) schlüssigen Maßnahmen gegen ein Weiter-spülen dieser Risiko-Abwässer in das wenige Meter hangabwärts ebenfalls im Rohrgraben freigelegte Grundwasser oder gegen einen eventuellen Eintritt in einen tieferen Grundwasserleiter getroffen. Lediglich eine frei zugängliche Pumpe zur Förderung dieses Abwassers auf die Geländeoberfläche wurde installiert. Wir halten auch dies für einen eklatanten fachlichen Fehler, der einer dringenden Abhilfe bedarf.

Begründung

Durch den Rohrgraben der Gasleitung wurden und werden verschiedene bodennahe und pflanzenverfügbare Grundwasserleiter angeschnitten bzw. hydraulisch kurzgeschlossen. Das Wasser läuft damit täglich 24 Stunden lang aus den schwebenden Stockwerken bis zum Trockenfallen aus. Die auslaufenden Mengen und die Reichweiten des Wasserverlustes können je nach Lage und Länge des Grundwasserleiters, nach Fläche und Art des Anschnittes, nach lokalem Grundwasserdruck und nach der spezifischen Bodendurchlässigkeit u.U. recht groß sein und fehlen dann der Vegetation des jeweiligen Einzugsbereiches. Damit wird, ohne Gegenmaßnahmen, der natürliche Grundwasserhaushalt in u.U. weitreichenden Wassereinzugsbereichen der Gasleitung nicht nur während der Bauphase empfindlich gestört, sondern auch auf unabsehbare Zeit zerstört.

Im Gemeindegebiet Reiskirchen wird gegenwärtig die Rohrleitung in den Graben eingebracht und derselbe mit einem Sandbett /Aushub- und Recyclinggranulatbett verfüllt. Ferner werden entlang der Rohre z.T. Drainagen und die begleitende Steuerleitung eingegraben. Ein gezieltes Abdichten der angeschnittenen Grundwasserleiter erfolgt nach den bisherigen Beobachtungen nicht. Die Grundwasserhaltemaßnahmen von EON werden, z.T. mittels eigens dafür niedergebrachter Grundwasserbrunnen, durch große Pumpen unkontrolliert (ohne Wassermengenzähler trotz Mengengrenzung in der Genehmigung auf 3.600 m³/Tag) und bereits

wesentlich länger als 14 Tage (= maximale Erlaubnis der Baugenehmigung) durchgeführt.

Die im Planfeststellungsbeschluss angekündigte externe ‚Ökologische Bauüberwachung‘ scheint schon seit Wochen in Sachen Grundwasserschutz überfordert zu sein. Die per Genehmigungsbescheid zur Eigenkontrolle verpflichtete EON – Bauleitung sieht sich verständlicherweise vor allem in der Pflicht, den Bau der Leitung als solche mit einem Minimum an Zeitaufwand und Kosten sicher zu stellen – von ihr Initiativen zur Sicherung der lokalen Grundwasserleiter zu erwarten ist naiv. Aus der Antwort der Genehmigungsbehörde, die wir leider nur der Zeitung entnehmen konnten, auf unsere Anzeige hin geht hervor, dass auch hier das fachliche Problem der Baupraxis nicht erkannt wurde. Anders ist es kaum zu erklären, dass hierin lediglich auf das Einhalten der Genehmigungsvorgaben verwiesen wird, dass die Grundwasseranschnitte nicht aufgefunden wurden und dass Grundwasserhaltebrunnen mit Trinkwasserbrunnen verwechselt werden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die wasserrechtlichen Bestimmungen der Baugenehmigung eher allgemeiner Art und nicht unbedingt zum Schutz des pflanzenverfügbaren Grundwassers in einem solch heterogenen Untergrund geeignet sind. So macht die Mengenbegrenzung des abgepumpten Grundwassers in der vorgeschriebenen Form nur wenig Sinn, da sich der Verlust an pflanzenverfügbarem Grundwasser anders definiert (z.B. über flache Messpegel) und da keine weiteren Vorgaben für das räumliche Eingrenzen einer Grundwasserhaltemaßnahme gemacht wurden. Es fehlen zudem Vorgaben für die Anlage und den Rückbau der Grundwasserhaltebrunnen (die die horizontalen Sperrschichten von Grundwasserstockwerken durchstoßen und die damit zum vertikalen hydraulischen Kurzschluss beitragen) sowie konkrete Vorgaben für das zeitnahe Vermeiden sonstiger hydraulischer Kurzschlüsse bei Stockwerksanschnitten.

Seit die SGV vor ca. 4 Wochen durch Zufall auf kurzer Strecke zwei Anschnitte gefunden hat, haben sich die, im Sinne von Grundwasser- und Naturschutz, unhaltbaren Zustände weiterhin verschlechtert. Auch das Anzeigen der unzureichenden Bauausführung und Bauüberwachung vor einer Woche (s. a. unser Schreiben u.a. an Sie) hat bislang zu keinen wirklich schlüssigen Schutzmaßnahmen geführt.

So sind heute noch (6.5.2007) die (z.T. mittlerweile ehemals) wasserführenden Schichten im Bereich der Dükerung der Straße zwischen Harbach und Ettingshausen nicht abgedichtet worden mit dem Resultat, dass dort große Kolbenpumpen das auslaufende Grundwasser wegschaffen müssen (s.a. beigefügte Fotos) und dass im Rohrgraben mittlerweile eine regelrechter See entstanden ist. Ebenfalls heute immer noch nicht abgedichtet ist der Anschnitt (Tiefe ca. 1,5 m unter GOK) eines nach Augenschein unterirdisch hangparallelen Schotterbettes in der Gemarkung Hattenrod nahe dem Sportplatz / Waldhof, aus dem nach wie vor trotz der anhaltenden Trockenheit erhebliche Mengen an Grundwasser aussickern – nach sieben Wochen der Trockenheit ein Beweis für die große Reichweite und die erhebliche Wasserführung und Bedeutung dieses Grundwasserleiters. Das Verfüllen und Drainieren dieses Abschnittes des Rohrgrabens steht unmittelbar bevor (s.a. beigefügte Fotos).

Angesichts dieser fehlerhaften Baupraxis ließe sich die Reihe der Beispiele wahrscheinlich fortsetzen. Es kann allerdings nicht Aufgabe der SGV als ehrenamtlich arbeitendem Verein sein, entlang des gesamten Rohrgrabens die Funktion einer Bauaufsicht zu übernehmen. Es ist wohl eher die Pflicht der dafür bestellten und be-

zahlten Bauleitung und Bauüberwachung, eine lückenlose fotografische Kontrolle von angeschnittenen Grundwasserleitern, d.h. des gesamten Rohrgrabens auf Wassereinsickerungen / Wassereintritte, sowie von Wasserhaltemaßnahmen und Drainagebrunnen durchzuführen und offen zu legen. Dies dürfte nicht weiter schwierig sein, da diese Bereiche aufgrund der anhaltenden Trockenheit sehr einfach zu entdecken sind. Ferner ist es die Pflicht von EON dafür zu sorgen, dass die von ihr beauftragten Firmen angeschnittene Grundwasserleiter fachgerecht abdichten. Auch hierüber ist ein lückenloser, fotografischer Nachweis per Bautagebuch zu erbringen und offen zu legen.

Dass das aus der schon vor etlichen Tagen angeschnittenen Hausmülldeponie austretende Wasser-Öl-Schadstoffgemisch (s. beigefügtes Foto) nicht besser gesichert wird, widerspricht ebenfalls den Regeln eines vorausblickenden Grundwasser- und Umweltschutzes. Tunlich wäre hier eigentlich eine Sanierung / Kapselung / Beseitigung der anscheinend ohne Basisabdichtung in einer ehemaligen Senke angelegten und anschließend abgedeckten Altlast.

Sehr geehrter Herr Landrat Marx, die SGV ist weit davon entfernt, sich ohne fachliche Notwendigkeit mit der o.a. Problematik zu befassen und Sie in dieser drängenden Form um Hilfe zu bitten. Angesichts der bisherigen Haltung aller Beteiligten sieht die SGV allerdings gegenwärtig nur noch in einem direkten Eingreifen der Ordnungsbehörden die Chance, die akute und gleichzeitig langfristige Gefährdung von Grundwasser, Boden und Vegetation vor einem Verfüllen des Grabens abwenden zu können.

In diesem Sinne verbleiben wir in Erwartung Ihrer Antwort mit freundlichen Grüßen

(Cécile Hahn, Vorsitzende SGV)

Anlagen

Foto Ettingshausen angeschnittener GW-Leiter1: zu sehen sind die (mittlerweile weitgehend ausgelaufenen) angeschnittenen, wasserführenden Schichten in der Grabenwand

Foto Ettingshausen ‚Grundwassersee‘: zu sehen ist das im Graben gesammelte Grundwasser

Foto Hattenrod angeschnittener GW-Leiter: zu sehen sind der angeschnittene, immer noch auslaufende und schon zum Teil verfüllte Grundwasserleiter und die mitverlegte Drainageleitung

Foto Ettingshausen Öl Wasser aus der Müllkippe: Zu sehen ist der Austritt des Sickerwassers. Wenige Meter unterhalb befindet sich der ‚Grundwassersee‘ im Graben.